

ERBPROZENT' KULTUR

Medienmitteilung

19. November 2015

«Der Kultur vererbe ich ein Prozent meines Vermögens.»

Die öffentliche Hand unterstützt die schweizerische Stiftung «Erbprozent Kultur»

Via «Erbprozent Kultur» können Menschen ein Prozent ihres Vermögens testamentarisch der Kultur vermachen. Die gute Idee findet Anklang. Als zweiter Kanton hat Zürich zugesagt, die Aufbauphase der innovativen, nationalen Generationen-Initiative mit 50'000 Franken zu unterstützen.

Nachdem schon der Kanton Appenzell Ausserrhoden 150'000 Franken gesprochen hat, ist die im Mai 2015 lancierte Stiftung «Erbprozent Kultur» auf Kurs. Zwei Jahre wird die Aufbauphase dauern. Die Kosten dafür werden nicht aus dem Vermächtnis der Erbversprechenden finanziert, sondern mit Mitteln der öffentlichen Kulturförderung. Auch andere Kantone der Ostschweiz und der Zentralschweiz haben Beiträge an den Aufbau der Stiftung in Aussicht gestellt. Die definitiven Entscheide werden in den nächsten zwei Monaten erwartet. Ein weiteres Gesuch wurde beim Kanton Aargau eingereicht. Die vererbten 1 % werden ausschliesslich zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet, sprich zur Unterstützung von kulturellen Vorhaben, Projekten und Institutionen in und aus der Schweiz. Dies erfolgt nach den von der Gemeinschaft der Erbversprechenden mitgeprägten Kriterien. Erste, wohl noch bescheidene Vergabungen sind für 2017 vorgesehen.

«Erbprozent Kultur» bezweckt generationenübergreifende Kulturförderung mittels vieler testamentarischer Erbversprechen von 1 %. Dieses Prozent stammt aus der frei verfügbaren Quote der Erblassenden, ist freiwillig und widerrufbar. Die Erbversprechenden engagieren sich damit über ihr Leben hinaus für die Kultur in und aus der Schweiz.

Erbversprechende können mitgestalten

Im Hier und Jetzt ist die Gemeinschaft der Erbversprechenden eingeladen, aktiv an der Ausgestaltung der Stiftung mitzuwirken. Zwei Mal jährlich findet dazu ein Forum «Erbprozent Kultur» statt. Am Samstag, 28. November 2015 werden sich die Stiftungsverantwortlichen mit den Erbversprechenden im Stapferhaus Lenzburg treffen (10.00 – 14.00 Uhr, in der «Geld»-Ausstellung im Zeughaus Lenzburg, Anfahrt siehe www.stapferhaus.ch). Wer sich für das «Erbprozent Kultur» interessiert, kann sich zur unverbindlichen Teilnahme am Forum ebenfalls anmelden.

ERBPROZENT' KULTUR

Wer sind die Verantwortlichen?

Die nationale Stiftung «Erbprozent Kultur» wurde anlässlich der Kulturlandsgemeinde im Mai 2015 in Heiden lanciert, die sich während zweier Tage dem Thema Erben und Vererben widmete. Präsidentin des Stiftungsrates ist Kathrin Hilber, ehemalige Regierungsrätin des Kantons St. Gallen und aktuell Mediatorin bei Konsens 46. Sie begleitet die Aufbauphase mit der Erweiterung des Stiftungsrates. Die Projektverantwortung tragen derzeit die Initianten des «Erbprozents Kultur»: Margrit Bürer, Kulturbeauftragte von Appenzell Ausserrhoden, Ueli Vogt, Kurator des Zeughauses Teufen und der Grubenmann-Sammlung, Marcus Gossolt und Philipp Lämmlin, Gründer und Partner der St. Galler Alltag Agentur, sowie Gloria Weiss, Projektleiterin in der Alltag Agentur. Per Anfang 2016 wird eine Geschäftsstelle aufgebaut und der Stiftungsrat erweitert.

Wer kann mitmachen?

Das Erbversprechen zugunsten der Stiftung «Erbprozent Kultur» wird ganz einfach dem bisherigen oder künftigen Testament beigelegt. Eine Broschüre und die Website www.erbprozent.ch bieten eine Anleitung zum Erbversprechen und rechtsgültigen Verfassen eines Testamentes. Pierin Vincenz, ehemaliger CEO der Raiffeisen Bank, hat ja gesagt, ebenso Bundesrichterin Susanne Leuzinger, alle Initianten sowie verschiedene Kulturschaffende und Kulturvermittelnde.

Informationen

und Anmeldung zum Forum vom 28. November 2015 (10.00 bis 14.00 Uhr) im Stapferhaus Lenzburg:

www.erbprozent.ch

Stiftung «Erbprozent Kultur»

Postfach

CH-9101 Herisau

info@erbprozent.ch

Telefon +41 71 544 95 85